

# A m t s = B l a t t

## der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 27.

Breslau, den 4. Juli

1862.

### Inhalt der Gesetz = Sammlung.

- Die erschienene Nr. 21 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
- Nr. 5543. Den Allerhöchsten Erlass vom 19. Juni 1862, betreffend die Genehmigung eines Organisations-Reglements für die Marine-Stationen, die Werften, die Depots und die Marine-Intendantur.
- Die erschienene Nr. 22 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
- Nr. 5544. Den Allerhöchsten Erlass vom 21. Mai 1862, betreffend die Ermäßigung der von Rähnen zu entrichtenden Schiffsabgaben für die Befahrung der Peene, Swine, Dibenow, so wie des großen und kleinen Haffs.
- Nr. 5545. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Aken-Rosenburger Deichverbandes, im Betrage von 50,000 Rthlen. Vom 28. Mai 1862.
- Nr. 5546. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Ragoeburg-Rothenfer-Wolmirstedter Deichverbandes im Betrage von 30,000 Rthlen. Vom 28. Mai 1862.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

In Folge höherer Weisung machen wir hiermit auf die in unserm Amtsblatt vom Jahre 1856 (Nr. 11 S. 61) unterm 8. März publicirten Vorschriften für die Ausstellung amtlicher ärztlicher Atteste wiederholt aufmerksam.

Breslau, den 19. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Dem schiffahrttreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau wegen einer nothwendigen Instandsetzung bei möglichst kleinem Wasserstande in dem Monat August oder September d. J. auf drei bis höchstens vier Wochen gesperrt werden muß. Der Anfang der Sperrung wird seiner Zeit noch besonders bekannt gemacht werden.

Breslau, den 19. Juni 1862.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Das in Leipzig bei Tauchnitz 1862 erschienene Werk des Gerichts-Assessor Dr. Ullmann zu Berlin:

Praxis der Preussischen Gerichte in Kirchen-, Schul- und Ehe-sachen.

wird hiermit allen kirchlichen und Schulverwaltungs-Behörden als eine zum Handgebrauch sehr geeignete Zusammenstellung empfohlen, in welcher nicht bloß die gerichtlichen Erkenntnisse auf den bezeichneten Gebieten enthalten sind, sondern auch die im Verwaltungswege ergangenen wichtigeren Entscheidungen angegeben werden.

Breslau, den 23. Juni 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

Bei dem Königl. Appellationsgerichte und bei den sämmtlichen Gerichten des Departements werden die Entferien mit dem 21. Juli c. beginnen und bis zum 1. September c. dauern. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf den Erlass von Verfügungen und auf die Abhaltung von Terminen.

Die Parteien und die Rechtsanwälte werden aufgefordert, sich während der Ferien in den nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als Feriensache zu bezeichnen. In Betreff der Executionsvollstreckung behält es bei der Vorschrift des

§ 4 der Verordnung über die Exekution in Civilsachen vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 32) und unserer Bekanntmachung vom 1. Februar 1859 — Regierungs-Amtsblatt S. 34 — sein Verwenden.  
Breslau, den 21. Juni 1862. Königl. Appellations-Gericht.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

#### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**Bestätigt:** Die Wiederwahl des Posthalters Karl Rudolph und die Neuwahl des Kaufmanns Konrad Kirschte zu unbefoldeten Rathmännern der Stadt Raudten auf die gesetzliche Dauer von sechs Jahren, vom 1. Januar 1863 an gerechnet.

**Bereidet:** Die Feldmesser Heinrich Kohl zu Ludwigsdorf bei Neutode, Adolph Kruppa, 3. in Lauterbach, Kreis Habelschwerdt, und Hermann Kluge zu Schmiegerode bei Trachenberg.

#### Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

**Verliehen:** Dem zeitlichen Religionslehrer und Regens am königlichen Gymnasium zu Blas, Ernst Strecker, die durch das Ableben des Pfarrers Ludwig vakant gewordene katholische Pfarrstelle in Habelschwerdt.

**Bestätigt:** 1) Die Vakation für den bisherigen Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Zauer, Heinrich Grundke, zum dritten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen zu Breslau.

2) Die Vakation für den bisherigen zweiten Lehrer Reinhold Zahn zum ersten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen daselbst.

3) Die Vakation für den bisherigen dritten Lehrer Robert Hoffmann zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen ebendaselbst.

#### Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

**Bestätigt:** 1) Die Vakation für den Schulamts-Kandidaten Dr. Paul Wossidlo zum sechsten ordentlichen Lehrer an der Realschule am Zwinger zu Breslau.

2) Die Vakation für den Schulamts-Kandidaten Dr. Gustav Eitner zum dritten Kolaborator an der Realschule zum heiligen Geist zu Breslau.

### Vermischte Nachrichten.

**Patent-Aufhebung:** Das dem Ingenieur H. Schmöle in Limburg an der Lenne unter dem 16. April 1861 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur Vorbereitung von Draht für Schusterahle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

**Erledigte Schulstelle:** Die evangelische Lehrerstelle in Bogislawitz, Kreis Militsch, ist vakant. Das Einkommen derselben ist auf 165 Rthlr. abgeschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

**Vermächtnisse:** 1) Der zu Trebnitz verstorbene königliche Amtsrath Diebrach hat den Armen zu Trebnitz 100 Rthlr. letztwillig zugewendet.

2) Der zu Alt-Bässig, Kreis Waldenburg, verstorbene Holzhändler Johann Gottfried Hundt hat der dortigen evangelischen Schule 50 Rthlr. letztwillig zugewendet.

**Geschenk:** Der königliche Bau-Inspektor A. Zahn zu Breslau hat der Kunst-, Bau- und Handwerkschule daselbst das kostbare und im Handel nicht zu habende Werk: „Die Wechselbrücke bei Dirschau“ in 20 Blättern und 372 gestochenen Vorlegeblättern geschenkt.

Hierzu eine Beilage, betreffend die Konzession und Statuten der Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Royale Belge“ zu Brüssel.